

Regelung:	Benutzungsordnung Mediothek	
Gilt für:	Gesamtschule	
Aktualisiert im September 2025	In Kraft seit August 2005	Gültig bis auf Widerruf

1. Zugänglichkeit

1.1 Allgemeines

Die Mediothek ist das Informationszentrum der Schule sowie Lern- und Arbeitsort. Sie ist an Unterrichtstagen geöffnet von Montag bis Freitag, 07.30-19.00 Uhr.

1.2 Arbeitsplätze

- Die Räumlichkeiten dienen dem ruhigen Arbeiten. Sie stehen für individuelles Arbeiten, für Gruppen und Klassenarbeiten sowie für kulturelle Anlässe zur Verfügung.
- Die Computer-Arbeitsplätze und DVD sind frei zugänglich.
- Die Benutzung der Arbeitsplätze und Apparate hat gemäss den aufgelegten Checklisten zu erfolgen.

2. Reservation

Der Unterricht mit Schulklassen im grossen Raum UG (-116a) muss angemeldet werden. Anmeldungen und Reservationen erfolgen über die Kanzlei IKA oder den Hausdienst.

3. Sorgfalt und Meldepflicht

- Für Beschädigungen an Büchern, elektronischen Medien und an Apparaten haften die Verursacher.
- Jede/Jeder Benutzer*in eines Arbeitsplatzes hat Mängel und Defekte zu melden.
- Rauchen, Essen und Trinken sind in der ganzen Mediothek verboten.

4. Ausleihe

4.1 Alle Medien können ausgeliehen werden.

4.2 Die Ausleihfrist für Bücher und CD beträgt einen Monat. Wer ein Medium länger zu behalten wünscht, hat rechtzeitig und persönlich um Verlängerung nachzusuchen. Werden Medien für Unterrichtszwecke für längere Zeit benötigt, so trifft die Mediothekarin eine spezielle Regelung.

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird die/der Benutzer*in schriftlich zur Rückgabe des Mediums aufgefordert. Die erste Mahnung ist kostenlos. Erfolgt die Rückgabe des Buches nicht innerhalb von 8 Tagen, folgt eine zweite Mahnung mit einer Gebühr von Fr. 5.-. Nach Ablauf von weiteren 8 Tagen erfolgt die dritte (letzte) Mahnung. Für diese beträgt die Gebühr Fr. 10.-. Bringt die/der Benutzerin/Benutzer das Medium nicht zurück, so wird dieses auf ihre/seine Kosten neu beschafft.

Gezeichnet:	Leiterin Mediothek Martina Molz
Verteiler:	Aushang Mediothek Führungs- und Organisationshandbuch